

Die Struktur der Arbeitskosten in der deutschen Wirtschaft

Christoph Schröder, Mai 2012

Die Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe sind nach 2010 auch im Jahr 2011 wieder deutlich gestiegen: Sie legten in Westdeutschland um 4,9 Prozent auf 59.500 Euro und in Ostdeutschland um 3,8 Prozent auf 39.170 Euro zu. Der deutliche Anstieg ist allerdings im Zusammenhang mit dem Krisenjahr 2009 zu sehen, als es bei den industriellen Arbeitskosten erstmals einen Rückgang gab. Dies war eine Folge der Verkürzung der bezahlten Arbeitszeit durch Überstundenabbau und Kurzarbeit. Im Jahr 2011 erreichte die Arbeitszeit wieder in etwa das Vorkrisenniveau. Auch bei der Kostenstruktur zeigte sich eine Normalisierung. Zum einen sind die Remanenzkosten der Kurzarbeit wieder verschwunden, zum anderen haben auch die während der Wirtschaftskrise deutlich heruntergefahrenen Sonderzahlungen wieder merklich zugenommen. Im Dienstleistungsbereich erwiesen sich Verkehr und Handel mit Arbeitskosten von 42.930 Euro und 44.120 Euro als die kostengünstigsten Branchen. Das Kostenniveau der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes (76.290 Euro) lag dagegen ebenso wie das der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (64.120 Euro) deutlich höher als im Produzierenden Gewerbe.

Stichwörter: Arbeitskosten, Arbeitskostenstruktur, Verdienste

JEL-Klassifikation: J31, J32

Bedeutung der Arbeitskostenstruktur

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung konnten in Deutschland im Jahr 2011 die Beeinträchtigungen infolge der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 ausgeglichen werden. Auch der Arbeitsmarkt hat diese Wirtschaftskrise trotz des starken Nachfrageeinbruchs beinahe unbeschadet überstanden. Dies gilt allerdings noch nicht für die reale Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland, die sich im Jahr 2011 noch immer um 9 Prozent unter dem Niveau von vor der Krise befand (IW-Forschungsgruppe Konjunktur, 2012). Damit lag auch die Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2011 noch um knapp 8 Prozent niedriger als im Vorkrisenjahr 2007. Die Lohnstückkosten waren 2011 sogar 16 Prozent höher als vier Jahre zuvor. Damit ergibt sich für die Kostenwettbewerbsfähigkeit eine deutliche Belastung.

Ein stark auf den Weltmarkt ausgerichtetes Land wie Deutschland ist darauf angewiesen, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten. Die Höhe der Arbeitskosten war bereits vor und auch während der Krise ein wichtiges Standort-Handikap für die Industrieunternehmen (Schröder, 2011): Im internationalen Arbeitskostenvergleich für das Verarbeitende Gewerbe, das im Mittelpunkt des globalen Wettbewerbs steht, belegt Deutschland zusammen mit den skandinavischen Ländern, Belgien, der Schweiz und Frankreich eine ungünstige Position.

Vor diesem Hintergrund wird auch diskutiert, ob besonders die Lohnzusatzkosten hierzulande eine Belastung darstellen. Zur Verminderung des Kosten-Handikaps ist eine Senkung der Lohnzusatzkosten allerdings nicht in jedem Fall einer Lohnmoderation vorzuziehen. Denn es ist durchaus denkbar, dass eine Zusatzleistung für den Arbeitnehmer von größerem Nutzen sein kann als eine für das Unternehmen gleich teure Lohnerhöhung. Dies kann beispielsweise bei der freiwilligen Umwandlung von Entgeltbestandteilen in Beiträge für die betriebliche Altersversorgung der Fall sein. Daher ist es unzutreffend, die Arbeitskosten in „gute“ Löhne und „schlechte“ Personalzusatzkosten aufzuteilen. Vielmehr ist es wichtig, sich über die Struktur der Arbeitskosten und die Kosten einzelner Elemente im Klaren zu sein, damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine optimale Kostenstruktur aushandeln können.

Definitionsvielfalt

In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff Personalzusatzkosten oder Personalnebenkosten mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Von der ursprünglichen Konzeption her sollte die Personalzusatzkostenquote als Aufschlagssatz dienen, um ausgehend vom Bruttolohn je gezahlte Stunde die gesamten Arbeitskosten des Unternehmens je geleistete Stunde zu errechnen. Für die Kalkulation eines Auftrags mit einer vorgegebenen Arbeitszeit muss daher bedacht werden, dass ein Mitarbeiter auch dann Gehalt bekommt, wenn er nicht arbeitet. Dies ist während des Urlaubs, an Feiertagen, bei Krankheit und bei sonstigen Ausfallzeiten der Fall. Auch die Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld müssen in die Kalkulation einbezogen werden. Somit zählen zu den Personalzusatzkosten auch Bestandteile des Jahresverdiensts. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) folgt generell dieser Lesart, zählt aber die leistungs- und erfolgsabhängigen Sonderzahlungen, die im Gegensatz zu den übrigen Zusatzkostenpositionen nicht als Sozialleistungen interpretiert werden können und inhaltlich eng mit dem Entgelt für geleistete Arbeitszeit zusammenhängen, nicht zu den Personalzusatzkosten (Schröder, 2006).

Wird dagegen in wirtschaftspolitischen Diskussionen von Lohnnebenkosten gesprochen, wird hierunter oftmals der gemeinsam von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichtende Beitrag zur Sozialversicherung verstanden. In der Nomenklatur der europäischen Arbeitskosten wiederum wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Die direkten Kosten entsprechen der Position Löhne und Gehälter ohne Einbeziehung der Auszubildenden. Sie enthalten den Jahresverdienst einschließlich der Sachleistungen der Unternehmen, wie etwa Kantinenzuschüsse und Firmenwagen, aber nicht die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die in vielen Ländern zum großen Teil von den Sozialversicherungen getragen wird (Europäische Kommission, 2005). Das Statistische Bundesamt nimmt diese Definition in seinen Veröffentlichungen auf und bezeichnet die indirekten Kosten als Lohnnebenkosten, weist aber nachrichtlich in den Fachserien und in der Datenbank weiterhin auch die umfassender abgegrenzten Personalnebenkosten aus (Statistisches Bundesamt, 2010a; 2010b; 2010c).

Gliederungskonzept

Aufgrund dieser begrifflichen Vielfalt und wegen der möglichen inhaltlichen Fehlinterpretationen hebt das IW Köln die Personalzusatzkosten nicht mehr als Einzelgröße stark hervor, sondern dokumentiert stattdessen die Arbeitskostenstruktur detailliert. Zur besseren Anschaulichkeit werden die einzelnen Kostenkomponenten in Prozent der Bruttolöhne und Bruttogehälter dargestellt. Dies hat den Vorteil, dass unmittelbar ersichtlich ist, welche Kosten der Arbeitgeber zusätzlich zu dem Gehalt zu entrichten hat und wie sich der Jahresverdienst in Direktentgelt und die in Lohn und Gehalt enthaltenen Zusatzkostenkomponenten aufteilt. Zudem sind wichtige Zusatzkostenpositionen wie die Beiträge zur Sozialversicherung verdienstbezogen, sodass sich etwa eine Beitragssatzerhöhung direkt ablesen lässt. Anders als nach der amtlichen Abgrenzung in der Arbeitskostenerhebung ist in den Bruttolöhnen und -gehältern die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall enthalten, während die Sachleistungen nicht einbezogen sind. Herausgerechnet wurden dagegen die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung. Somit entsprechen die Bruttolöhne und -gehälter dem auf der Verdienstabrechnung ausgewiesenen Jahresverdienst, so wie es auch in der früheren Darstellung des Statistischen Bundesamtes der Fall war (Statistisches Bundesamt, 2003).

Tabelle 1 zeigt, dass die Arbeitgeber im Jahr 2011 im deutschen Produzierenden Gewerbe zusätzlich zu den Löhnen und Gehältern noch weitere 28,8 Prozent aufwenden mussten, um die gesamten Arbeitskosten abzudecken. Hierunter entfällt mit 24,6 Prozent der Großteil auf die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (3). Dies sind im Wesentlichen die gesetzlich vorgegebenen Beiträge zur Sozialversicherung und die Leistungen für die

betriebliche Altersversorgung. Von den Bruttolöhnen und -gehältern entfallen nur gut drei Viertel auf das Entgelt für geleistete Arbeitszeit. Das restliche Viertel teilt sich zwischen der Vergütung arbeitsfreier Tage (1) und den Sonderzahlungen (2) auf. Damit machen die gesamten Personalzusatzkosten, also die Positionen (1) bis (4), insgesamt 71,7 Prozent des Direktentgelts aus.

Tabelle 1

Struktur der Arbeitskosten im Jahr 2011

Produzierendes Gewerbe in Deutschland, Angaben in Prozent des Bruttolohns und -gehalts¹⁾

	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (Direktentgelt) ²⁾	75,0
(1)	+ Vergütung arbeitsfreier Tage ³⁾	17,3
(2)	+ Sonderzahlungen	7,6
	= Bruttolohn und -gehalt ⁴⁾	100,0
(3)	+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen ⁵⁾	24,6
(4)	+ Sonstige Personalzusatzkosten ⁶⁾	4,2
	= Arbeitskosten insgesamt	128,8

1) Kalenderbereinigt. 2) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 3) Einschließlich Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall. 4) Ohne Sachleistungen. 5) Einschließlich Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung; einschließlich Aufstockungen zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit. 6) Abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Arbeitskosten und ihre Struktur werden teils vertraglich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder ihren entsprechenden Vertreterorganisationen ausgehandelt und sind teils gesetzlich vorgegeben. Um zu zeigen, inwieweit der Verhandlungsspielraum zwischen den Vertragspartnern eingeschränkt ist, wird auch der Anteil der Arbeitskosten ausgewiesen, der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht verhandelbar ist (Tabelle 2). In Westdeutschland beliefen sich die gesetzlich veranlassten Arbeitskosten im Jahr 2011 auf 26,0 Prozent der Arbeitskosten, in Ostdeutschland waren es 27,6 Prozent. Hierzu gehören der gesetzliche Mindesturlaub, das an gesetzlichen Feiertagen und im Krankheitsfall gezahlte Entgelt, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Auszubildende und sonstige meist geringere Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – beispielsweise zum Mutterschutz. Hiervon abgezogen werden die Erstattungen durch die öffentliche Hand. Dass ein Teil der Arbeitskosten gesetzlich festgelegt ist, bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie hierdurch entsprechend verteuert werden. Zum Beispiel geht der tariflich vereinbarte Urlaub meist weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Gleichwohl weisen diese Arbeitskostenkomponenten auf eine eingeschränkte Vertragsfreiheit hin.

Tabelle 2

Gesetzlich induzierte Arbeitskosten im Jahr 2011

Produzierendes Gewerbe, Angaben in Prozent der Arbeitskosten

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Insgesamt	26,0	27,6
Mindesturlaub	5,3	5,6
Gesetzliche Feiertage	2,7	2,5
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	2,7	2,9
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	15,0	16,3
Sonstiges ¹⁾	0,4	0,6
Erstattungen der öffentlichen Hand	-0,1	-0,2

1) Umlagen für das Insolvenzgeld, Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende und Weiteres.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



Um die Ergebnisse nicht durch zufällige Kalendereinflüsse zu verzerren, wird mit einer konstanten Anzahl an Feiertagen gerechnet. Orientiert am langfristigen Durchschnitt, wurde für West- und Gesamtdeutschland mit zehn und für Ostdeutschland mit neun Feiertagen gerechnet. Da der Buß- und Bettag im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 abgeschafft wurde, erhöhte sich für die Jahre davor die Feiertagsanzahl entsprechend. Die Kalenderbereinigung wirkt sich lediglich auf das Direktentgelt und auf die Vergütung arbeitsfreier Tage aus, die Höhe des Bruttolohns und -gehalts sowie der Arbeitskosten bleiben dagegen unverändert. Dadurch ändert sich auch die Zusatzkostenquote: Da beispielsweise 2004 ein Jahr mit wenigen Feiertagen war, beträgt der kalenderbereinigte Wert für das deutsche Produzierende Gewerbe 72,3 Prozent des Direktentgelts, während der Originalwert bei nur 69,9 Prozent liegt.

Datenlage

Das IW Köln berechnet die Personalzusatzkosten für Deutschland alljährlich auf Grundlage der amtlichen Statistik. Ankerpunkte sind die alle vier Jahre durchgeführten Arbeitskostenerhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die jetzt vorliegenden amtlichen Erhebungen decken die Entwicklung bis zum Jahr 2008 ab (Statistisches Bundesamt, 2010a; 2010b; 2010c). In dieser Dokumentation werden die amtlichen Ergebnisse bis zum Jahr 2011 fortgeschrieben. Hierzu werden zahlreiche Hilfsstatistiken genutzt, unter anderem die laufenden Verdiensterhebungen, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, Daten zur beruflichen Bildung, Angaben zu den Insolvenzen und über die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit sowie die Krankenstandsstatistiken.

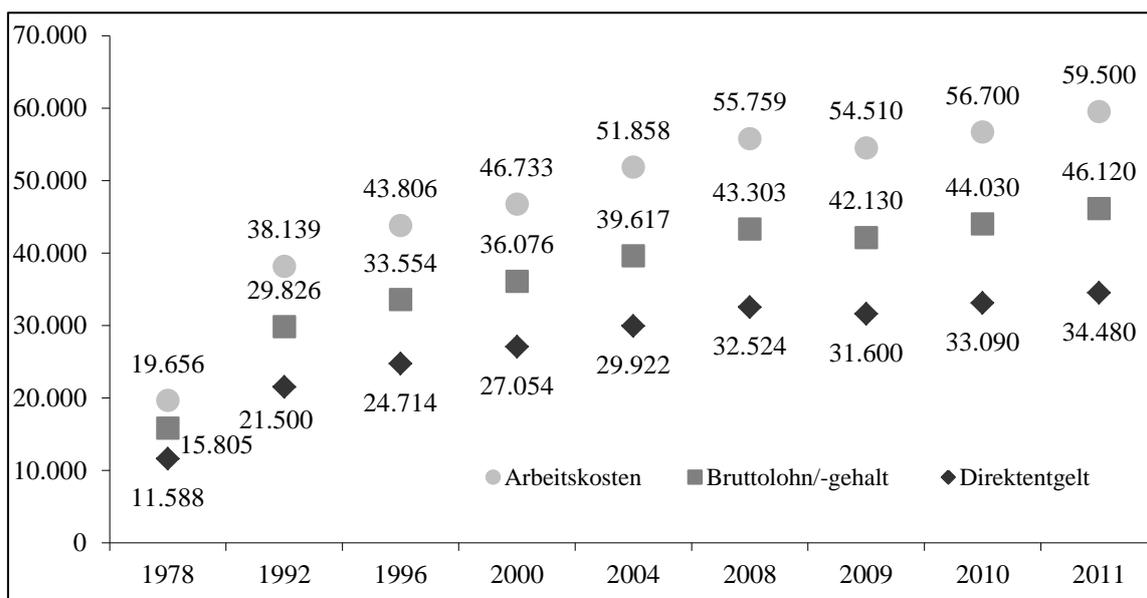
Arbeitskostenentwicklung in der westdeutschen Industrie

Im Jahr 2011 stiegen die Arbeitskosten im westdeutschen Produzierenden Gewerbe im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Prozent und damit noch kräftiger als im Vorjahr (4,0 Prozent). Diese starken Anstiege erklären sich zum einen aus der Rückführung der Arbeitszeit auf Normalmaß: Im Jahr 2011 wurden je Beschäftigten 1,5 Prozent mehr Stunden bezahlt als im Vorjahr. Im Jahr 2010 betrug der entsprechende Zuwachs sogar 2,4 Prozent. Zum anderen erhöhten sich 2011 auch die Stundenverdienste mit einem Anstieg von 3,2 Prozent stärker als in den Vorjahren. Besonders die kräftige Erhöhung der in der Krise gekürzten Sonderzahlungen beschleunigte den Anstieg der Verdienste, denn ohne Sonderzahlungen legten die Bruttostundenverdienste nur um 2,2 Prozent zu.

Abbildung 1

Arbeitskosten in der westdeutschen Industrie

Produzierendes Gewerbe, Kosten je Arbeitnehmer und Jahr in Euro



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeitinheiten; ab 1992 einschließlich Berlin (Ost); kalenderbereinigte Werte. Angaben für 1978 nur bedingt vergleichbar; ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar; ab 2008 nach neuer Wirtschaftszweigsystematik (Arbeitskosten 2008 nach alter Systematik: 55.921 Euro), einschließlich geschäftsführender Gesellschafter von GmbH bzw. Vorstandsmitglieder der AG. Direktentgelt ab 1992 einschließlich erfolgs- und leistungsabhängiger Sonderzahlungen. Bis 2008 amtliche Daten, ab 2009 Schätzungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Der recht kräftige Anstieg der Arbeitskosten in den letzten beiden Jahren ist im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise und der darauf folgenden Rückkehr zur Normalität zu sehen. Im Jahr 2009 sanken die Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten erstmals (Abbildung 1). Dieser Rückgang um 2,2 Prozent ergab sich hauptsächlich dadurch, dass die bezahlte Arbeitszeit durch Kurzarbeit, Überstundenabbau und in einigen Fällen durch ein verkürztes

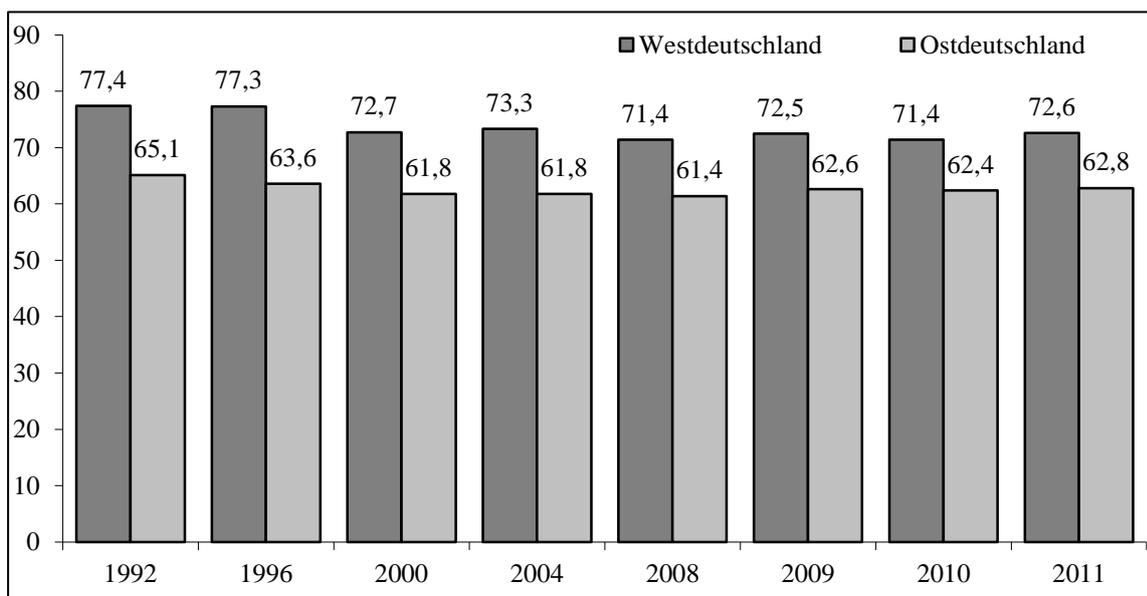
Wochenpensum laut Verdienststatistik um knapp 4 Prozent zurückging. Noch stärker sank die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, da in vielen Fällen auch die Guthaben von Arbeitszeitkonten abgebaut wurden. Sowohl je bezahlte als auch je geleistete Stunde gerechnet, wären die Arbeitskosten 2009 gestiegen. In den Jahren 2010 und 2011 normalisierten sich mit der konjunkturellen Erholung auch die Arbeitszeiten wieder und es wurde bei der Arbeitszeitdauer wieder ungefähr das Vorkrisenniveau erreicht. Wird der Zeitraum 2008 bis 2011 insgesamt betrachtet, ergibt sich ein jahresdurchschnittlicher Anstieg von 2,2 Prozent.

Die Jahresverdienste und die Personalzusatzkosten legten in den vergangenen elf Jahren in einem ähnlichen Tempo zu, was sich in einem annähernd konstanten Verhältnis der Arbeitskosten zum Bruttolohn und -gehalt sowie einer kaum veränderten Personalzusatzkostenquote zeigt (Abbildung 2). Zwar ging die Zusatzkostenquote in Westdeutschland im Zeitraum 1996 bis 2000 um immerhin knapp 5 Prozentpunkte zurück, dies dürfte aber zumindest teilweise auf erhebungstechnische Änderungen zwischen diesen Jahren zurückzuführen sein (Schröder, 2003). Seit dem Jahr 2000 schwankt die Zusatzkostenquote im Westen zwischen 71 und 73 Prozent des Direktentgelts.

Abbildung 2

Personalzusatzkostenquote im Produzierenden Gewerbe

Personalzusatzkosten in Prozent des Direktentgelts



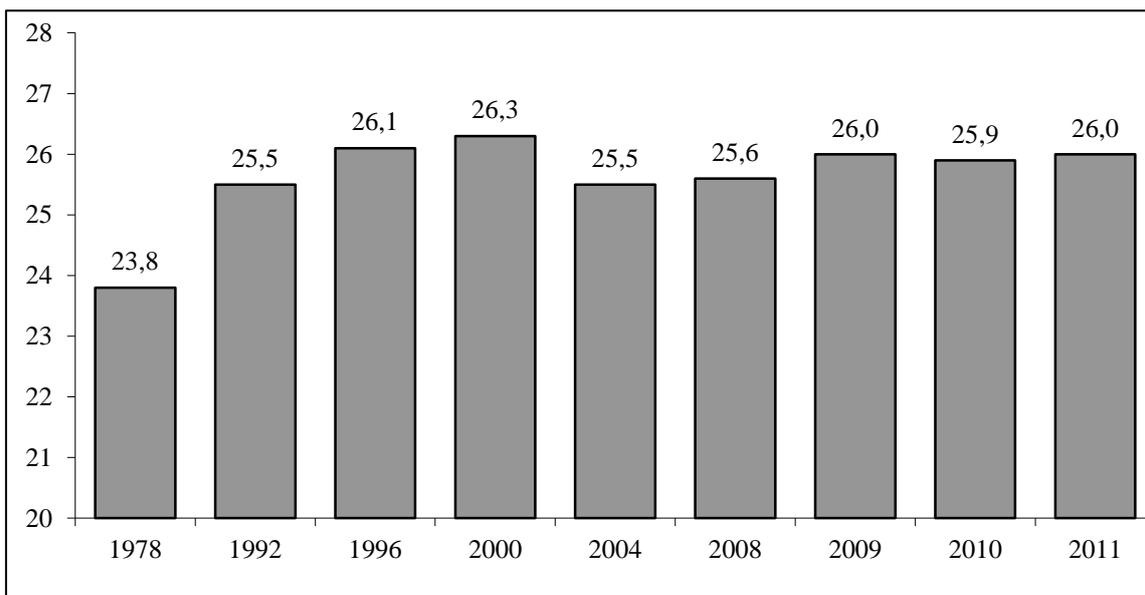
Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 2 zeigt, dass in Westdeutschland immerhin rund ein Viertel der industriellen Arbeitskosten durch gesetzliche Vorgaben festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können somit lediglich über drei Viertel der Arbeitskosten frei verhandeln. Hinzu kommt, dass die Arbeitnehmer wegen der hohen (Grenz-)Belastung durch Steuern und Sozialabgaben über die Verwendung eines Großteils ihres Verdiensts nicht frei entscheiden können. Der Anteil der gesetzlichen Arbeitskosten stieg in Westdeutschland im Zeitraum 1978 bis 2011 lediglich von 23,8 auf 26,0 Prozent, obwohl nicht nur der Mindesturlaub von drei auf vier Wochen erhöht wurde, sondern vor allem auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von gut 16 auf knapp 20 Prozent des Bruttolohns und -gehalts wuchsen (Abbildung 3). Ohne die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes hätte es sogar einen Gleichstand gegeben. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

Abbildung 3

Gesetzlich induzierte Arbeitskosten in der Industrie

Produzierendes Gewerbe in Westdeutschland, Angaben in Prozent der Arbeitskosten



Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



- Der Krankenstand sank im Zeitraum 1978 bis 2011 merklich. So hatten die Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall 1978 noch einen Anteil von 4,1 Prozent am Bruttolohn und -gehalt. Im Jahr 2010 waren es nur noch 3,5 Prozent.
- Die Arbeitnehmer von heute werden in Zukunft in relativer Betrachtung ein wesentlich niedrigeres Nettoentnenniveau haben als frühere Generationen. Nicht zuletzt deshalb hat die betriebliche Altersvorsorge beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Damit haben die Unternehmen zum einen den Staat entlastet. Zum anderen ist der Anteil der

Arbeitskosten, der nicht im Bruttolohn und -gehalt enthalten ist, deutlich gestiegen. Dies hat zusätzlich den rechnerischen Effekt, dass der Anteil der gesetzlichen Kosten an den gesamten Arbeitskosten sinkt, da diese verdienstbezogen definiert sind.

- Als Kostenausgleich für den Ausbau der Pflegeversicherung wurde der Buß- und Bettag als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. Dies hatte einen geringen Effekt in Höhe von 0,2 Prozent der Arbeitskosten.

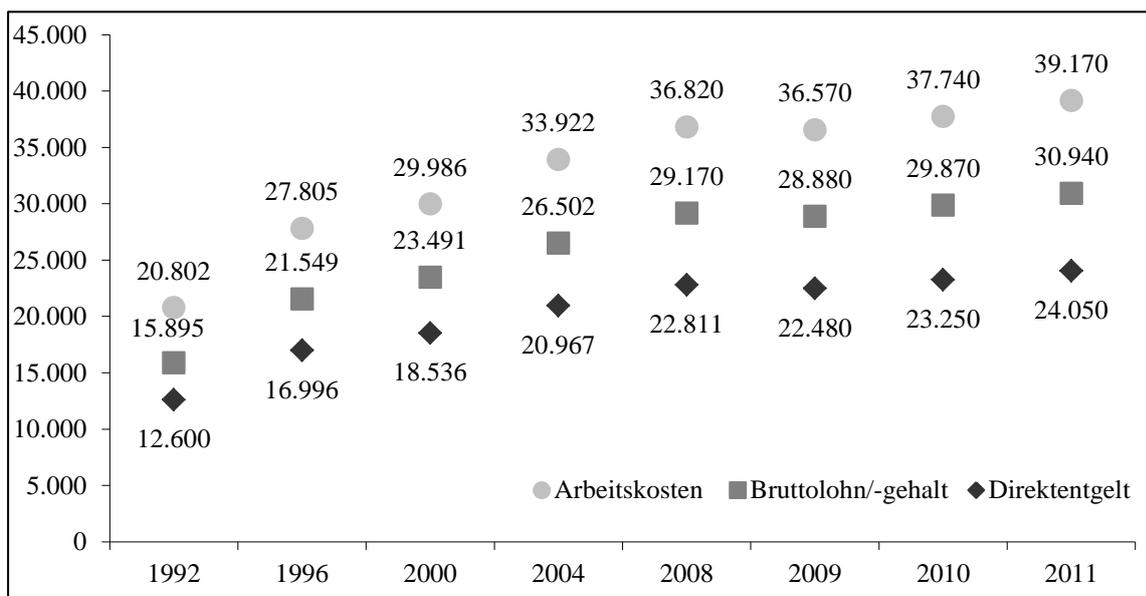
Arbeitskostenentwicklung in der ostdeutschen Industrie

Im Produzierenden Gewerbe Ostdeutschlands lagen die Arbeitskosten im Jahr 2011 mit 39.170 Euro pro Arbeitnehmer um 20.330 Euro unter dem westdeutschen Niveau (Abbildung 4). Der absolute Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland war damit merklich größer als im Jahr 1992, allerdings bei einem insgesamt deutlich höheren Kostenniveau. Die relative Betrachtung macht den ostdeutschen Annäherungsprozess sichtbar. Die Arbeitskosten in den ostdeutschen Bundesländern betrug 1992 lediglich 55 Prozent des Westniveaus, im Jahr 2011 dagegen 66 Prozent. Dahinter steht die insgesamt deutlich höhere Arbeitskostendynamik Ostdeutschlands. Im Zeitraum 1992 bis 2011 erhöhten sich dort die Arbeitskosten im Jahresdurchschnitt um 3,4 Prozent, im Westen lediglich um 2,4 Prozent.

Abbildung 4

Arbeitskosten in der ostdeutschen Industrie

Produzierendes Gewerbe, Kosten je Arbeitnehmer und Jahr in Euro



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeiteinheiten; ohne Berlin; kalenderbereinigte Werte. Ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar; ab 2008 nach neuer Wirtschaftszweigsystematik (Arbeitskosten 2008 nach alter Systematik: 36.946 Euro), einschließlich geschäftsführender Gesellschafter von GmbH bzw. Vorstandsmitglieder der AG. Direktentgelt einschließlich erfolgs- und leistungsabhängiger Sonderzahlungen. Bis 2008 amtliche Daten, ab 2009 Schätzungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die ostdeutsche Anstiegsdynamik flachte allerdings im Lauf der Zeit deutlich ab. Die Arbeitskosten im Osten stiegen im Zeitraum 2004 bis 2008 insgesamt nur um gut 1 Prozentpunkt stärker als im Westen. Zwischen den Jahren 2008 und 2011 war die Kostendynamik mit einem Anstieg von insgesamt 6,4 Prozent sogar minimal geringer als in Westdeutschland (6,7 Prozent). Dabei gingen die Arbeitskosten im Osten im Jahr 2009 deutlich schwächer zurück als im Westen und stiegen dann in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils rund 1 Prozentpunkt langsamer als in Westdeutschland. Werden die Einzeljahre betrachtet, ergeben sich die Differenzen zu einem Teil aus der unterschiedlichen Arbeitszeitentwicklung mit einem weniger volatilen Verlauf im Osten.

Der Zuschlagssatz auf den Bruttolohn und besonders die Personalzusatzkostenquote sind in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland. Der Abstand zur westdeutschen Zusatzkostenquote betrug zuletzt fast 10 Prozentpunkte (Abbildung 2). Dabei gibt es besonders bei der betrieblichen Altersvorsorge und bei den fest vereinbarten Sonderzahlungen noch große Unterschiede. Der Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten an den gesamten Arbeitskosten lag in Ostdeutschland mit 27,6 Prozent im Jahr 2011 um knapp 2 Prozentpunkte über dem Westniveau (Tabelle 2). Dies liegt zum einen daran, dass die vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen in Westdeutschland stärker ausgebaut sind als in Ostdeutschland, zum anderen ist der effektive Beitragssatz zur Sozialversicherung in den ostdeutschen Ländern höher als in den westdeutschen, da ein größerer Anteil des Einkommens beitragspflichtig ist und der Beitragssatz zur Unfallversicherung etwas höher liegt.

Die Werte für die gesamtdeutschen Arbeitskosten des Produzierenden Gewerbes lagen im Jahr 2011 mit 56.900 Euro je Arbeitnehmer umgerechnet in Vollzeiteinheiten nur 4 Prozent unter dem westdeutschen Niveau. Die gesamtdeutsche Zusatzkostenquote war mit 71,7 Prozent lediglich knapp 1 Prozentpunkt niedriger als die westdeutsche und entwickelte sich weitgehend parallel zu dieser. Diese recht geringen Unterschiede erklären sich dadurch, dass laut Arbeitskostenerhebung nur rund jeder achte Arbeitnehmer dieses Wirtschaftssektors im Osten beschäftigt ist.

Struktur der industriellen Arbeitskosten

Auch die Arbeitskostenstruktur wurde im Jahr 2011 wie schon im Jahr 2010 durch die wirtschaftliche Erholung beeinflusst. Die Rückkehr zur Normalität zeigte sich 2011 vor allem bei den Sonderzahlungen, die wieder deutlich anzogen. Die Kurzarbeit hat nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2010 im Jahr 2011 kaum noch Bedeutung. Diesen Tendenzen, die zu einer Angleichung der Kostenstruktur an die Zeit vor der Krise führten, standen der Trend zu einem wieder leicht höheren Krankenstand und die gestiegenen Beitragssätze

zur Sozialversicherung entgegen. Insgesamt fiel die Zusatzkostenquote im Jahr 2011 damit um gut 1 Prozentpunkt höher aus als im Jahr 2008. Dieser Anstieg ergab sich in West- und Gesamtdeutschland auch gegenüber 2010. In den neuen Bundesländern war die Volatilität der Zusatzkosten geringer. Dementsprechend fiel auch der Anstieg gegenüber dem Jahr 2010 mit 0,4 Prozentpunkten deutlich geringer aus. Im Einzelnen ergaben sich folgende Änderungen (Tabelle 3):

- Die Sonderzahlungen erhöhten sich in Westdeutschland nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 und der anteilmäßigen Stagnation in 2010 im Jahr 2011 wieder deutlich. Ihr Anteil an den Bruttojahresverdiensten stieg um einen halben Prozentpunkt an und war damit wieder fast so hoch wie im Jahr 2008. In Ostdeutschland schwankte die Bedeutung der Sonderzahlungen in den letzten Jahren weniger stark. Dementsprechend fiel auch der Zuwachs in 2011 mit 0,1 Prozentpunkten deutlich schwächer aus als in den westdeutschen Bundesländern.
- Die Kurzarbeit zur Abfederung der konjunkturellen Flaute, die im Jahr 2009 ihren Höhepunkt hatte, wurde bereits im Jahr 2010 wieder deutlich abgebaut. Im Jahr 2011 hatte sie – zumindest was die Kostenstruktur angeht – keine nennenswerte Bedeutung mehr. Damit fielen auch die mit der Kurzarbeit verbundenen Remanenzkosten nicht mehr an. Diese hatten zuvor Einfluss auf die Vergütung arbeitsfreier Tage und im schwächeren Maß auf die Beiträge zur Sozialversicherung. So bemisst sich das Entgelt für bezahlte Freistellungen (Urlaub und Feiertage) an dem normalen Wochenpensum (Bach/Spitznagel, 2009). In Relation zu dem (durch die Kurzarbeit reduzierten) Jahreslohn stiegen daher durch den Arbeitsausfall die Kosten für arbeitsfreie Zeit. Im Jahr 2009 waren dies bei Urlaubs- und Feiertagsvergütung insgesamt rund 0,4 Prozentpunkte. Dieser Kurzarbeit-Effekt entfällt nun wieder. Dagegen nahm der Krankenstand leicht zu, sodass sich die Bedeutung der Vergütung arbeitsfreier Tage im Jahr 2011 insgesamt im Vergleich zum Jahr 2010 kaum änderte.
- Die Beiträge zur Sozialversicherung stiegen im Jahr 2011 an: Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung erhöhte sich um 0,2 Prozentpunkte und bei der Krankenversicherung ergab sich ein Plus von 0,6 Prozentpunkten. Der effektive Beitragssatz der Arbeitgeber verteuerte sich hierdurch um 0,3 Prozentpunkte.
- Durch die Erholung nach der Wirtschaftskrise wurden auch im Jahr 2011 weniger Beschäftigte des Produzierenden Gewerbes arbeitslos als im Vorjahr. Auch die Ausbildungsquote ging leicht zurück. Daher wird mit einem anteilmäßigen Rückgang der sonstigen Personalzusatzkosten von 0,1 Prozentpunkten gerechnet.

Tabelle 3

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbein Prozent des Bruttolohns und -gehalts¹⁾

	West			Ost			Deutschland		
	2008	2010	2011	2008	2010	2011	2008	2010	2011
Entgelt für geleistete Arbeitszeit ^{2) 3)}	75,1	75,1	74,8	78,2	77,8	77,7	75,4	75,4	75,0
Vergütung arbeitsfreier Tage ³⁾	17,0	17,5	17,4	16,5	16,9	16,9	17,0	17,5	17,3
Urlaub	10,0	10,1	10,0	9,7	9,8	9,7	9,9	10,1	9,9
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,1	3,3	3,5	3,2	3,5	3,6	3,1	3,4	3,5
Bezahlte Feiertage ^{3) 4)}	4,0	4,0	4,0	3,5	3,6	3,5	4,0	4,0	3,9
Sonderzahlungen	7,9	7,3	7,8	5,3	5,3	5,4	7,7	7,1	7,6
Vermögensbildung	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Fest vereinbarte Sonderzahlungen	7,4	6,9	7,4	5,0	5,0	5,1	7,2	6,7	7,2
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ⁵⁾	19,0	18,9	19,2	20,2	20,1	20,5	19,1	19,0	19,3
Betriebliche Altersversorgung ⁶⁾	5,5	5,6	5,6	2,1	2,3	2,4	5,2	5,3	5,3
Sonstige Personalausatzkosten ⁷⁾	4,3	4,3	4,2	3,9	3,9	3,7	4,3	4,3	4,2
Arbeitskosten insgesamt	128,8	128,8	129,0	126,2	126,4	126,6	128,5	128,6	128,8
Nachrichtlich:									
Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten ⁸⁾	25,6	25,9	26,0	27,2	27,4	27,6	25,8	26,0	26,1
Personalausatzkosten in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeitszeit ³⁾	71,4	71,4	72,6	61,4	62,4	62,8	70,6	70,5	71,7

1) Entgelt für geleistete Arbeitszeit zuzüglich Vergütung arbeitsfreier Tage und Sonderzahlungen (ohne Sachleistungen) – entspricht dem Bruttojahresverdienst; Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; Westdeutschland einschließlich Berlin, Ostdeutschland ohne Berlin; Rundungsdifferenzen möglich; 2008 amtliche Daten, ab 2010 Schätzungen. 2) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 3) Kalenderbereinigt. 4) Einschließlich sonstiger arbeitsfreier Zeit. 5) Einschließlich Unfallversicherung. 6) Einschließlich Entgeltumwandlung; einschließlich Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit; einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen. 7) Abzüglich Erstattungen. 8) Gesetzlicher Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und sonstige gesetzliche Aufwendungen abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Zusatzkostenstruktur ist in den letzten Jahren flexibler geworden. Dies führt zu Datenunsicherheiten und macht es schwieriger, Strukturveränderungen genau abzubilden. Inhaltlich ist diese Entwicklung jedoch positiv zu bewerten, denn die Kostenstruktur kann nun in einem stärkeren Maß als zuvor an die Bedürfnisse einzelner Unternehmen und ihrer Mitarbeiter angepasst werden. Dabei entstehen oft neue Wahlmöglichkeiten für die Beschäftigten. So bedeutet die Möglichkeit der Entgeltumwandlung, die von vielen Arbeitgebern zusätzlich gefördert wird, dass der Arbeitnehmer die für ihn optimale Mischung aus Verdienstbestandteilen und Vorsorgeleistungen in Grenzen selbst bestimmen kann. Im Jahr

2008 wurden beispielsweise im westdeutschen Produzierenden Gewerbe 20 Prozent oder 425 Euro der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung aus den Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer finanziert. Deutlich sichtbar ist der Trend zur Flexibilisierung auch bei den Lohnextras. Demnach waren im Jahr 1992 mit 1,3 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter erst 13 Prozent in Westdeutschland und in Ostdeutschland mit 0,3 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter sogar nur 7 Prozent der gesamten Sonderzahlungen leistungs- oder erfolgsabhängig ausgestaltet. Im Jahr 2011 galt dies sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Bundesländern für rund ein Drittel der Sonderzahlungen.

Arbeitskosten im Dienstleistungssektor

Die Arbeitskosten im deutschen Dienstleistungssektor erfasst das Statistische Bundesamt bereits seit 1978. Seitdem die aktuelle Erhebung aus dem Jahr 2008 vorliegt, ist es möglich, einen breiten und zeitgemäßen Bereich der Dienstleistungssektoren zu erfassen und die Angaben gleichzeitig mit den Ergebnissen der Verdienststatistik nahtlos zu verknüpfen. Daher hat auch das IW Köln seine Darstellung des Dienstleistungsbereichs anpassen können und erfasst seit 2011 die Bereiche Handel, Finanzdienstleistungen, Verkehr (einschließlich Lagerei) und unternehmensnahe Dienstleistungen. Alle vier betrachteten Dienstleistungssparten sind über den Vorleistungsverbund eng mit der Industrie verknüpft und spielen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle (Neligan/Schröder, 2006).

Die Daten der amtlichen Erhebung des Jahres 2008 werden mit einem ähnlichen Ansatz, wie er für die Industrie benutzt wird, bis zum Jahr 2011 fortgeschrieben. Die mit Abstand teuerste Branche waren im Jahr 2011 die Finanzdienstleister. Mit weit über 76.000 Euro lagen die Arbeitskosten hier um gut 19.000 Euro höher als im Produzierenden Gewerbe (Tabelle 4). Auch die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – hier als unternehmensnahe Dienstleistungen bezeichnet – lagen mit 64.120 Euro noch erheblich über dem Niveau des Produzierenden Gewerbes. Deutlich günstiger waren dagegen die Arbeitskosten einer Vollzeitkraft im Handel und bei Spediteuren oder anderen Verkehrsunternehmen: Hier waren nur zwischen knapp 43.000 und gut 44.000 Euro zu bezahlen. Im Verkehrssektor, der günstigsten der hier betrachteten Branchen, war auch die Kostendynamik zuletzt am schwächsten: Die Arbeitskosten stiegen 2011 um 2,4 Prozent, während sich bei den Finanzdienstleistern als ohnehin teuerster Branche und bei den Unternehmensdienstleistungen ein Anstieg von 3,3 Prozent ergab, der sich allerdings durch den Rückgang der Kosten im Jahr 2009 relativierte. Auf mittlere Sicht ergab sich bei den Dienstleistungsbereichen eine weitgehend parallele Entwicklung: Im Zeitraum 2008 bis

2011 stiegen die Arbeitskosten um rund 6 Prozent an, lediglich der Verkehrssektor fiel mit einer Kostensteigerung von 5,3 Prozent leicht ab. Im Produzierenden Gewerbe stiegen die Arbeitskosten mit insgesamt knapp 7 Prozent geringfügig stärker an.

Tabelle 4

Arbeitskosten im Dienstleistungssektor

je Arbeitnehmer und Jahr in Euro, Deutschland

	2008	2010	2011
Arbeitskosten			
Handel	41.641	42.900	44.120
Verkehr und Lagerei	40.761	41.910	42.930
Finanzdienstleistungen ¹⁾	71.870	73.860	76.290
Unternehmensdienstleistungen ²⁾	60.495	62.060	64.120
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	53.340	54.280	56.900
darunter: Bruttolohn und -gehalt			
Handel	32.855	33.870	34.790
Verkehr und Lagerei	31.709	32.610	33.340
Finanzdienstleistungen ¹⁾	54.505	56.000	57.710
Unternehmensdienstleistungen ²⁾	48.555	49.830	51.400
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	41.497	42.220	44.180
Personalzusatzkosten³⁾			
Handel	16.190	16.670	17.230
Verkehr und Lagerei	16.784	17.320	17.840
Finanzdienstleistungen ¹⁾	31.970	32.170	33.510
Unternehmensdienstleistungen ²⁾	22.541	23.020	24.030
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	22.071	22.450	23.750

Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeiteinheiten. 2008 amtliche Daten, ab 2010 Schätzungen.

1) Kredit- und Versicherungsgewerbe und verbundene Tätigkeiten. 2) Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. 3) Kalenderbereinigt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Recht deutliche Unterschiede gab es auch bei dem Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten. Er lag im Jahr 2011 zwischen 22,1 Prozent bei den Finanzdienstleistern und 26,5 Prozent im Verkehr (Tabelle 5). Hier wirkt sich aus, dass Branchen mit einem hohen Lohnniveau meist viele Extraleistungen bieten. Besonders im Kredit- und Versicherungsgewerbe ist die betriebliche Altersvorsorge stark ausgebaut, und auch die Sonderzahlungen sind dort vergleichsweise hoch. Zudem erreichen in diesen Branchen aufgrund des hohen Lohnniveaus viele Mitarbeiter ein Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen

der Gesetzlichen Krankenversicherung oder sogar der Renten- und Arbeitslosenversicherung, sodass die effektiven Beitragssätze zur Sozialversicherung deutlich niedriger ausfallen als in den Handelsbranchen.

Tabelle 5

Arbeitskostenstruktur im Dienstleistungssektor

in Prozent des Bruttolohns und -gehalts¹⁾

	Handel		Verkehr und Lagerei ²⁾		Finanzdienstleistungen ³⁾		Unternehmensdienstleistungen ⁴⁾	
	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011
Entgelt für geleistete Arbeitszeit ^{5) 6)}	77,5	77,3	75,6	75,3	73,2	74,1	78,2	78,0
Vergütung arbeitsfreier Tage	16,2	16,4	18,3	18,8	15,8	16,4	15,3	15,4
Urlaub	9,7	9,6	10,0	10,0	9,5	9,6	9,4	9,2
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	2,7	3,1	4,4	5,0	2,8	3,2	2,3	2,6
Bezahlte Feiertage ^{6) 7)}	3,8	3,7	3,9	3,8	3,5	3,6	3,7	3,6
Sonderzahlungen	6,3	6,3	6,0	5,9	11,0	9,4	6,5	6,6
Vermögensbildung	0,4	0,4	0,3	0,3	0,7	0,7	0,2	0,2
Fest vereinbarte Sonderzahlungen	5,9	6,0	5,8	5,7	10,3	8,8	6,3	6,4
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber ⁸⁾	18,7	18,9	19,0	19,3	15,4	15,5	15,9	16,0
Betriebliche Altersversorgung ⁹⁾	2,4	2,5	6,7	6,8	11,1	11,3	4,6	4,7
Sonstige Personalzusatzkosten ¹⁰⁾	5,6	5,4	2,8	2,7	5,4	5,4	4,2	4,1
Arbeitskosten insgesamt	126,7	126,8	128,5	128,8	131,9	132,2	124,6	124,7
Nachrichtlich:								
Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten ¹¹⁾	25,7	26,0	26,0	26,5	21,7	22,1	23,0	23,2
Personalzusatzkosten in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeitszeit ⁶⁾	63,6	64,1	70,0	71,1	80,1	78,3	59,4	59,9

1) Entgelt für geleistete Arbeitszeit zuzüglich Vergütung arbeitsfreier Tage und Sonderzahlungen (ohne Sachleistungen) – entspricht dem Bruttojahresverdienst; Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; Rundungsdifferenzen möglich; 2008 amtliche Daten, 2011 Schätzungen.

2) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten. 3) Kredit- und Versicherungsgewerbe und verbundene Tätigkeiten. 4) Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. 5) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 6) Kalenderbereinigt. 7) Einschließlich sonstiger arbeitsfreier Zeit. 8) Einschließlich Unfallversicherung. 9) Einschließlich Entgeltumwandlung, einschließlich Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit; einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen. 10) Abzüglich Erstattungen. 11) Gesetzlicher Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und sonstige gesetzliche Aufwendungen abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Groß sind auch die Unterschiede bei der auf das Direktentgelt bezogenen Zusatzkostenquote, die zwischen 60 Prozent bei den unternehmensnahen Dienstleistungen und 78 Prozent bei den Finanzdienstleistern liegt. Bei den meist eher kleineren Betrieben, die freiberufliche, technische oder wissenschaftliche Dienstleistungen erbringen, ergibt sich die niedrige Quote aus der Kombination eines hohen Lohnniveaus, das zu niedrigen effektiven Sozialversicherungsbeiträgen führt, und einer vergleichsweise schwach ausgebauten

betrieblichen Altersvorsorge sowie eher niedrigen fest vereinbarten Sonderzahlungen, die allerdings durch erfolgs- oder leistungsabhängige Bonuszahlungen in etwa gleicher Höhe ergänzt werden.

Die Zusatzkostenquote zog 2011 in allen Dienstleistungsbereichen im Vergleich zum Vorjahr – ähnlich wie im Produzierenden Gewerbe – um etwa 1 Prozentpunkt an und übertraf damit auch leicht den Wert von 2008. Lediglich bei den Finanzdienstleistern war die Zusatzkostenquote noch um knapp 2 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2008. Dies lag daran, dass die Sonderzahlungen trotz des Wiederanstiegs im Jahr 2011 nach dem Einbruch im Jahr 2009 noch nicht wieder das Niveau von 2008 erreicht hatten.

Ausblick für das Jahr 2012

Die Sozialversicherungsbeiträge werden im Jahr 2012 etwas geringer ausfallen als 2011: Der Gesamtbeitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung sinkt von 19,9 auf 19,6 Prozent. Dies bedeutet für die Arbeitgeber eine Entlastung von lediglich 0,1 Prozent der Arbeitskosten. Die Kostendynamik insgesamt wird im Jahr 2012 damit im Wesentlichen von der Lohnentwicklung bestimmt. Ob die Tarifabschlüsse den bisherigen moderaten Kurs fortführen, ist noch nicht abzusehen. Zudem dürfte der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit den Fachkräftemangel verschärfen und in Teilbereichen die Entwicklung der Effektivverdienste nach oben treiben.

Literatur

Bach, Hans-Uwe / Spitznagel, Eugen, 2009, Kurzarbeit: Betriebe zahlen mit und haben was davon, IAB-Kurzbericht, Nr. 17, Nürnberg

Europäische Kommission, 2005, Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten, in: Amtsblatt der Europäischen Union, S. L 279/11–L 279/31, Brüssel

IW-Forschungsgruppe Konjunktur, 2012, Aufschwung in volatilem Umfeld – IW-Konjunkturprognose Frühjahr 2012, in: IW-Trends, 39. Jg., Heft 2, S. 3–38

Neligan, Adriana / Schröder, Christoph, 2006, Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe unter Berücksichtigung des Vorleistungsverbands, in: IW-Trends, 33. Jg., Heft 1, S. 61–72

Schröder, Christoph, 2003, Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 30. Jg., Heft 2, S. 37–46

Schröder, Christoph, 2006, Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 33. Jg., Heft 2, S. 47–57

Schröder, Christoph, 2011, Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich, in: IW-Trends, 38. Jg., Heft 4, S. 21–39

Statistisches Bundesamt, 2003, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen 2000 – Ergebnisse für Deutschland (Arbeitskostenerhebungen, 2000, Heft 1), Fachserie 16, Löhne und Gehälter, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2010a, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für Deutschland (Arbeitskostenerhebungen, 2008, Heft 1), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenBund2163201089004.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 2012–05–23]

Statistisches Bundesamt, 2010b, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet (Arbeitskostenerhebungen, 2008, Heft 2), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenFB2163202089004.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 2012–05–23]

Statistisches Bundesamt, 2010c, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für die neuen Länder (Arbeitskostenerhebungen, 2008, Heft 3), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenNL2163203089004.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 2012–05–23]

The Structure of Labour Costs in the German Economy

Having already risen considerably in 2010, labour costs per full-time employee in manufacturing industry increased again substantially in 2011, climbing in western Germany by 4.9 per cent to 59,500 euro and in eastern Germany by 3.8 per cent to 39,170 euro. This significant increase needs to be viewed in the context of the crisis year 2009, when for the first time there was a fall in industrial labour costs. This was the consequence of a drop in paid working time due to overtime reduction and short-time work. In 2011 working hours more or less regained their pre-crisis level. The breakdown of costs has also normalised. On the one hand, the employers' residual costs from short-time work have disappeared again. On the other, special payments, which were substantially reduced during the economic crisis, have increased perceptibly. Services, transport and distributive trades have shown themselves to have the lowest labour costs, at 42,930 euro and 44,120 euro respectively. By contrast, the cost levels for banking and insurance (76,290 euro) and professional, scientific and technical services (64,120 euro) were significantly higher than in manufacturing.